

reformierte
kirche winterthur
stadtverband

JAHRES BERICHT



2024



Jahresbericht 2024 des Stadtverbands Winterthur

Das Verbandsgebiet erstreckt sich auf die Stadt Winterthur und umfasst die Kirchgemeinden Stadt, Mattenbach, Oberwinterthur, Seen, Töss, Veltheim und Wülflingen.

Gestützt auf § 16 und 17 der Finanzverordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich [LS 181.13] sowie § 11 der Vollzugsverordnung zur Finanzverordnung [LS 181.131] legen wir der Stadtsynode den nachstehenden Jahresbericht zur Kenntnisnahme vor.

1. Verbandsvorstand

Der Verbandsvorstand setzte sich bis zum Ende der Legislatur aus folgenden sieben Mitgliedern zusammen:

Namen	Zugehörigkeit gemäss Wohnsitz
Jürg Pfeiffer, Präsident	KG Seen
Katrin Spillmann, Vizepräsidentin	KG Stadt
Urs Wieser, Ressort Finanzen	KG Stadt
Hanna Marty, Gaststatus	KG Mattenbach KG Stadt
Ursula Wegmann	KG Oberwinterthur
Paul Schöchlin	KG Töss
Anna-Barbara Schlüer	KG Veltheim, zugleich Präsidentin der KEZ
Kurt Lenggenhager	KG Wülflingen

Als Delegierter des Pfarrkonvents hat Jürg Wildermuth an den Sitzungen des Verbandsvorstandes teilgenommen.

Der Verbandsvorstand hat sich in zwölf Sitzungen getroffen, um die laufenden Geschäfte zu behandeln.

2. Geschäftstätigkeit des Verbandsvorstandes

Nebst den wesentlichen Aufgaben des Verbandes, welche in § 2.1 des Verbandsstatuts umschrieben sind, hat sich der Verbandsvorstand im Jahre 2024 mit folgenden Projekten und Arbeitsschwerpunkten beschäftigt:

Strategische Ebene

- Durchführung einer Retraite unter dem Titel «Gemeinsam aufwärts» auf dem Goldenberg zusammen mit den Mitgliedern der Kommission für Entwicklung und Zusammenarbeit (KEZ)
- Abschluss des KirchGemeindePlus-Prozesses inkl. Auflösung der Steuerungsgruppe
- Festsetzung Investitionsprogramm für den Verband
- Vorgehen gesamtschädtische Liegenschaftenstrategie
- Grundsatzbeschluss über die Digitale Transformation
- Vorgehen Ausrichtung und Gestaltung Berufsfeld Katechetik

Operative Ebene

- Im Informatikbereich technische Ablösung vom Cloudserver zu SharePoint
- Weiterführung des Projektes zur Umstellung der einheitlichen Datenablage auf SharePoint
- Einführung eines E-Mail-Verschlüsselungsservices der Schweizerischen Post, für den sicheren und nachweisbaren Versand von vertraulichen Informationen
- Beschluss über die Handhabung des Datenschutzes auf der Geschäftsstelle und in den Gemeinden
- Genehmigung Sicherheitsleitbild und Bestimmung von Massnahmen
- Genehmigung eines Kredites für die Machbarkeitsstudie für ein Pilotprojekt in Töss
- Erlass von Empfehlungen zur Freiwilligen- und Honorararbeit
- Vorgehen für inhaltliche und formale Abstimmung bei den Gemeindeseiten
- Stellenbesetzung für die Bereichsleitung Finanzen
- Stellenwiederbesetzung im Bereich Kanzlei
- Stellenbesetzung Co-Geschäftsführung auf der Geschäftsstelle
- Teilnahme an verschiedensten Vernehmlassungen

3. Kommission für Entwicklung und Zusammenarbeit (KEZ)

Gemäss Verbandsstatut ist die Kommission für Entwicklung und Zusammenarbeit (KEZ) ist eine eigenständige Kommission im Sinn von § 51 des Gemeindegesetzes. In ihrem Aufgabenbereich handelt sie anstelle des Verbandsvorstands und stellt der Stadtsynode direkt Antrag. Ihr ist die Förderung der Zusammenarbeit unter den Verbandsgemeinden sowie die Entwicklung, Umsetzung und/oder Begleitung von gesamtschädtischen kirchlichen Angeboten, Projekten und Institutionen übertragen. Sie nimmt diese Aufgabe in Absprache, Koordination und Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden wahr. Im Weiteren stärkt die gesamtschädtische Sicht der lokalen Kirchgemeinden und das Bewusstsein, dass diese ihren Dienst am Wort, in der Seelsorge, in ihrem diakonischen Handeln sowie in Bildung und Kultur im Verbandsgebiet gemeinsam verantworten.

Im Berichtsjahr hat sie sich mit folgenden Projekten und Arbeitsschwerpunkten beschäftigt:

In Zusammenarbeit mit dem Sozialdiakonatskonvent wurden die vorbereitenden Massnahmen für eine Fachstelle für reformierte Sozialberatung gestartet, die flächendeckend in der Stadt wirksam sein soll. Dies umfasste den Antrag an die Stadtsynode zur Ausarbeitung einer aktuellen Ausgangslage, einschliesslich möglicher Umsetzungsvorschläge und finanzieller Auswirkungen. Die KEZ begleitete und unterstützte die Konkretisierung des Anliegens des Sozialdiakonatskonvents und vertrat das Geschäft stellvertretend vor der Stadtsynode.

Zudem wurde der Aufgabenbereich der KEZ weiter geschärft. Die KEZ sammelte Erfahrungen darin, Anliegen unterschiedlicher Art aus den Kirchgemeinden oder von einzelnen Konventen gezielt aufzunehmen und mit Blick auf die Befähigung und Stärkung der Initiantinnen und Initianten weiterzubringen. Der Fokus liegt dabei nicht auf einer Übernahme von Themenbereichen durch die KEZ, sondern auf der Stärkung dezentraler Initiativen und Entwicklungen. Umfassende Themenbereiche waren dabei die Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die Etablierung und Vielfalt spiritueller Angebote.

Die KEZ-Kommission setzt sich aus folgenden neun Mitgliedern zusammen:

Namen	Eigenschaft
Anna-Barbara Schlüer	Präsidentin und zugleich Mitglied des Verbandsvorstands
Pia Petri	Vizepräsidentin
Simon Bosshard	Pfarrer
Jan Künzler	Mitglied
Adrian Fassbind	Mitglied
Beatrice Graf	Sozialdiakoniekonvent
Maja Ingold	Mitglied
Carmen Reverdin	Musikkonvent
Rosmarie Graf	Mitglied (bis 31.12.2024)

Die Kommission hat sich in vier Sitzungen und einer gemeinsamen Retraite mit dem Verbandsvorstand getroffen, um die laufenden Geschäfte zu behandeln.

4. Die Stadtsynode (STS)

Die Stadtsynode (Delegiertenversammlung) hat sich zu vier Sitzungen getroffen. An der Sitzung vom 25.3.2024 wurde der erste Präsident der damaligen Zentralkirchenpflege, heute Stadtsynode, Thomas Hermann (Oberwinterthur) verabschiedet und neu David Hauser (Veltheim) gewählt. An der Sitzung vom 2.12.2024 wurde Christoph Staub in die KEZ-Kommission als Ersatz für Rosmarie Graf gewählt.

Als Sekretär der Stadtsynode amtiert Adrian Honegger.

5. Die Geschäftsstelle

Der Weiterausbau der Geschäftsstelle im Bereich Liegenschaften wurde vorangetrieben. Die Dienstleistungen wurden ausgebaut und die Dossiers auf den neuesten Stand gebracht. Im Bereich Personelles wurde das Handbuch weiter nachgeführt und die Umstellung von der Applikation «Soreco» auf «abacus» bewerkstelligt. Im Bereich Finanzen hat sich die neue Bereichsleiterin Miriam Lüthi eingearbeitet. Die Vakanz des Ressorts Finanzen einer Kirchenpflege wurde während rund fünf Monaten durch Heinz Lienhard abgedeckt. Im Bereich Kommunikation wurde das Tauffest 2024 bekannt gemacht und medial begleitet sowie die Öffentlichkeitsarbeit auf verschiedenste Kanäle ausgeweitet. Im Bereich Kanzlei wurden sämtlich Anträge für den Verbandsvorstand und zuhanden der Stadtsynode vor- und nachbereitet.

In allen Bereichen wurde Treffen - sogenannte Erfahrungsaustausche - zwischen den einzelnen Bereichen der Kirchgemeinden und den Fachpersonen durchgeführt, um die Zusammenarbeit effizient und effektiv zu gestalten. Im Weiteren wurden diverse Behördenbesprechungen abgehalten und Networking betrieben.

Die Führung der Geschäftsstelle obliegt Adrian Honegger.

6. Finanzen

6.1 Jahresrechnung 2024 (siehe auch Anhang)

Konsolidierte Zahlen der Jahresrechnungen 2024 (inkl. Kirchgemeinden) nach kirchlichen Handlungsfeldern resp. Aufgabenbereichen (Funktionen):

	netto CHF
3500 Gemeindeaufbau und Leitung	4'046'577
3501 Gottesdienst und Verkündigung	868'279
3502 Diakonie und Seelsorge	2'945'509
3503 Bildung und Spiritualität	739'091
3504 Kultur	561'981
3506 Liegenschaften	3'516'053
Total Funktion 35	12'438'938

6.2 Vergleich Budget / Rechnung

Das um 673 KCHF besser als budgetiert ausgefallene Ergebnis begründet sich wie folgt (Verbesserungen gegenüber Budget hier mit positivem Vorzeichen):

	KCHF
Verbandsaufgaben (Funktionen 3500 bis 3506)	+ 62
Steuerertrag natürliche Personen	- 2'059
Steuerertrag juristische Personen	+ 2'090
Steueranteile der Gemeinden, davon Gemeindeaufbau	+ 215
Steueranteile der Gemeinden, davon Abschreibungen	+ 31
Zentralkassenbeitrag	- 21
Buchgewinne	+ 302
Finanzergebnis netto	+ 54
Total Budgetabweichung	+ 673

6.3 Kommentar

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'174'739 ab. Das gute Ergebnis wird massgeblich von der Überführung der Liegenschaft Mythenstrasse 49 in das Finanzvermögen bei der Kirchgemeinde Winterthur-Stadt sowie diverser Neubewertungen von Liegenschaften im Finanzvermögen bei sechs Gemeinden und den daraus resultierenden Buchgewinnen von insgesamt CHF 1'001'000 beeinflusst. Wird die Jahresrechnung um diese Buchgewinne bereinigt, dann zeigt sie noch einen Ertragsüberschuss von CHF 173'700. Die Steuererträge der juristischen Personen kompensieren einmal mehr den Rückgang bei den natürlichen Personen. Wie lange noch, ist offen!

6.4 Kennzahlen

	2021	2022	2023	2024
Mitgliederzahl	30'878	30'249	29'269	28'390
Steuerfuss	13 %	13 %	13 %	13%
Aufwand-/ Ertragsüberschuss (+/-) ¹	-1'371	-1'484	-1'327	-1'175
Fiskalertrag Steuern natürliche Personen ¹	11'233	11'588	11'723	11'341
Fiskalertrag Steuern juristische Personen ¹	5'427	5'377	4'559	4'977
Eigenkapital ¹	9'329	10'813	12'140	13'315
Nettoschuld I (+Vermögen) ¹	3'571	703	-307	142
Investitionen ¹	1'185	4'892	3'178	1'904
Abschreibungen bei den Gemeinden ¹	1'005	539	842	893
Selbstfinanzierungsgrad	200%	43%	68%	109%

¹kCHF (in tausend Schweizer Franken)

6.5 Besondere Ausgaben des Verbandes (Beiträge an Dritte)

Gestützt auf § 21.1 des Verbandsstatuts wurden im Jahre 2024 Institutionen, Aufgaben und Werke mit Beiträgen unterstützt.

Im Handlungsfeld	Total CHF
Gottesdienst und Verkündigung · Kirchlicher Arbeitskreis RadioTop (KART), Verein Weltgebetstag, Stadtmission C.A.S.A. (christliche Anlaufstelle für soziale Anliegen), Wohnheim Heilsarmee	28'902
Diakonie und Seelsorge · Rund 22 Institutionen und Projekte mit sozialem Hintergrund vorwiegend auf dem Gebiet der Stadt Winterthur tätig · FiT, Friendship in Town, Hinterer Hecht · Auslandhilfe (Mission 21, HEKS, Ungarnhilfe, Licht im Osten) · Beiträge mit Vergabekompetenz des Verbandsvorstandes	217'847 80'000 288'000 10'300
Bildung und Spiritualität · Seminar Unterstrass.edu, CEVI Winterthur-Schaffhausen, Jugendkafi Stadtmuur, Selbsthilfezentrum Winterthur, Verein Läbesraum	99'000

Winterthur, 2. Juni 2025

Der Verbandsvorstand

Anhang:

- Jahresrechnung 2024 (Zusammenzug)
- Kurzbilanz per 31.12.2024
- Kurzbericht der Revisionsstelle BDO

Gestufter Erfolgsausweis		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
		Betrag	Betrag	Betrag
	Betrieblicher Aufwand	28'813'117.34	29'574'200.00	28'386'922.02
30	Personalaufwand	8'088'183.85	8'275'800.00	7'839'987.84
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'139'036.43	5'210'000.00	5'284'838.16
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	893'681.75	924'300.00	841'748.00
35	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	26'211.32	15'000.00	22'452.20
36	Transferaufwand	14'059'915.73	14'589'100.00	13'737'276.43
37	Durchlaufende Beiträge	606'088.26	560'000.00	660'619.39
	Betrieblicher Ertrag	27'387'231.87	27'898'500.00	27'429'585.78
40	Fiskalertrag	16'317'663.65	16'287'000.00	16'281'792.54
41	Regalien und Konzessionen			
42	Entgelte	1'006'073.28	1'107'400.00	1'281'600.97
43	Übrige Erträge	182'171.36	144'100.00	149'963.01
45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	50'423.64	30'000.00	70'875.95
46	Transferertrag	9'224'811.68	9'770'000.00	8'984'733.92
47	Durchlaufende Beiträge	606'088.26	560'000.00	660'619.39
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'425'885.47	-1'675'700.00	-957'336.24
34	Finanzaufwand	219'034.91	205'900.00	170'931.39
44	Finanzertrag	2'819'659.26	2'382'900.00	2'455'022.03
	Ergebnis aus Finanzierung	2'600'624.35	2'177'000.00	2'284'090.64
	Operatives Ergebnis	1'174'738.88	501'300.00	1'326'754.40
	Ausserordentliches Ergebnis			
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'174'738.88	501'300.00	1'326'754.40
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	110'423.64	90'000.00	130'875.95
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	-110'423.64	-90'000.00	-130'875.95
	Total Aufwand	29'142'575.89	29'870'100.00	28'688'729.36
	Total Ertrag	-30'317'314.77	-30'371'400.00	-30'015'483.76

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	15'354'616.55	2'677'126.53	15'643'000.00	2'650'900.00	15'085'803.14	2'646'864.89
35	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	15'354'616.55	2'677'126.53	15'643'000.00	2'650'900.00	15'085'803.14	2'646'864.89
350	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	15'354'616.55	2'677'126.53	15'643'000.00	2'650'900.00	15'085'803.14	2'646'864.89
9	FINANZEN UND STEUERN	14'962'698.22	27'640'188.24	14'227'100.00	27'720'500.00	14'929'680.62	27'368'618.87
91	Steuern	9'082'189.01	25'346'623.53	9'631'000.00	25'863'000.00	8'890'674.61	25'070'935.81
910	Steuern	9'082'189.01	25'346'623.53	9'631'000.00	25'863'000.00	8'890'674.61	25'070'935.81
93	Finanz- und Lastenausgleich	3'800'452.80	191'951.00	3'779'200.00	191'000.00	3'783'510.10	191'951.00
930	Finanz- und Lastenausgleich	3'800'452.80	191'951.00	3'779'200.00	191'000.00	3'783'510.10	191'951.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	222'594.31	1'414'989.69	211'900.00	1'058'500.00	174'793.97	1'348'144.87
961	Zinsen	59'561.90	121'656.14	67'000.00	86'300.00	30'114.93	54'712.67
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	163'032.41	1'284'783.55	144'900.00	972'200.00	141'774.65	1'291'045.20
969	Finanzvermögen, Übriges		8'550.00			2'904.39	2'387.00
97	Rückverteilungen		3'900.80		3'000.00		3'639.65
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		3'900.80		3'000.00		3'639.65
99	Nicht aufgeteilte Posten	1'857'462.10	682'723.22	605'000.00	605'000.00	2'080'701.94	753'947.54
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge	682'723.22	682'723.22	605'000.00	605'000.00	753'947.54	753'947.54
999	Abschluss	1'174'738.88				1'326'754.40	
Gesamtergebnis		30'317'314.77	30'317'314.77	29'870'100.00	30'371'400.00	30'015'483.76	30'015'483.76
				501'300.00			
		30'317'314.77	30'317'314.77	30'371'400.00	30'371'400.00	30'015'483.76	30'015'483.76

Verband der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde

Bilanz mit Veränderung

		Bilanz 31.12.24	Bilanz 31.12.23	Zu- / Abnahme
1	Aktiven	50'407'225.40	46'460'154.56	3'947'070.84
10	Finanzvermögen	23'518'446.38	21'591'704.96	1'926'741.42
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'942'810.85	2'008'869.85	933'941.00
101	Forderungen	7'248'400.28	7'905'379.13	-656'978.85
102	Kurzfristige Finanzanlagen	421'000.00	400'000.00	21'000.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	148'251.55	130'108.03	18'143.52
106	Vorräte	3'783.70	3'797.95	-14.25
107	Langfristige Finanzanlagen	1'126'600.00	1'518'050.00	-391'450.00
108	Sach- und immaterielle Anlagen Finanzvermögen	11'627'600.00	9'625'500.00	2'002'100.00
14	Verwaltungsvermögen	26'888'779.02	24'868'449.60	2'020'329.42
140	Sachanlagen VV	26'810'987.02	24'790'657.60	2'020'329.42
144	Darlehen	75'792.00	75'792.00	
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	2'000.00	2'000.00	
2	Passiven	-50'407'225.40	-46'460'154.56	-3'947'070.84
20	Fremdkapital	-37'092'363.87	-34'320'031.91	-2'772'331.96
200	Laufende Verbindlichkeiten	-17'138'529.86	-15'116'891.36	-2'021'638.50
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-77'202.87	-160'049.61	82'846.74
205	Kurzfristige Rückstellungen	-3'779'038.00	-3'956'748.20	177'710.20
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-5'813'800.00	-4'812'750.00	-1'001'050.00
208	Langfristige Rückstellungen	-3'800'453.00	-3'779'038.00	-21'415.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-6'483'340.14	-6'494'554.74	11'214.60
29	Eigenkapital	-13'314'861.53	-12'140'122.65	-1'174'738.88
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-13'314'861.53	-12'140'122.65	-1'174'738.88
Gewinn / Verlust				



Tel. +41 44 444 35 55
www.bdo.ch
zurich@bdo.ch

BDO AG
Schiffbaustrasse 2
8031 Zürich

BERICHT DER FINANZTECHNISCHEN PRÜFSTELLE

An die Rechnungsprüfungskommission des Verbands der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden der Stadt Winterthur

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung des Verbands der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden der Stadt Winterthur (der Verband) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften (Finanzverordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, 181.13, und Vollzugsverordnung zur Finanzverordnung, 181.131).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften (Finanzverordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, 181.13, und Vollzugsverordnung zur Finanzverordnung, 181.131) und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der finanztechnischen Prüfstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften (Finanzverordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, 181.13, und Vollzugsverordnung zur Finanzverordnung, 181.131) und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Tel. +41 44 444 35 55
www.bdo.ch
zurich@bdo.ch

BDO AG
Schiffbaustrasse 2
8031 Zürich

Sonstige Informationen

Die Vorsteherschaft ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Bericht der Vorsteherschaft, die Anträge und Beschlüsse, die Angaben zum Haushaltsgleichgewicht, die kreditrechtlichen Angaben sowie die Details zum Finanzbericht, aber nicht die Jahresrechnung sowie unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der Vorsteherschaft für die Jahresrechnung

Die Vorsteherschaft ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften (Finanzverordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, 181.13, und Vollzugsverordnung zur Finanzverordnung, 181.131) und für die internen Kontrollen, die die Vorsteherschaft als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der finanztechnischen Prüfstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften (Finanzverordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, 181.13, und Vollzugsverordnung zur Finanzverordnung, 181.131) und dem PH 60 durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

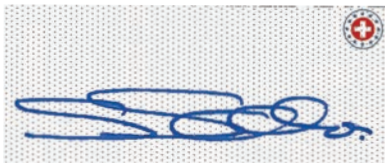
- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems des Verbands abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit der Vorsteherschaft und mit der Rechnungsprüfungskommission, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir empfehlen der Rechnungsprüfungskommission Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung zu stellen.

Zürich, 16. Mai 2025

BDO AG



Susanne Scalia

Leitende Revisorin
Zugelassene Revisorin



Claudia Lenggenhager

Zugelassene Revisionsexpertin

Beilagen
Jahresrechnung - Finanzbericht

Impressionen aus dem Kirchenjahr 2024







Postkonto: CH81 0900 0000 8400 2072 5
Zürcher Kantonalbank: CH69 0070 0113 2028 0900 1
Raiffeisenbank: CH42 8080 8001 9538 2417 6

**Verband der evangelisch-reformierten
Kirchgemeinden der Stadt Winterthur**
Untere Kirchgasse 2
8400 Winterthur

Telefon 058 717 58 00
stadtverband@reformiert-winterthur.ch

www.refkirchewinterthur.ch

**reformierte
kirche** winterthur
stadtverband